



Landkreis Börde - Postfach 10 01 53 - 39331 Haldensleben

Stadt Haldensleben  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben



Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

20/We

Datum:

14.04.2014

### Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2014

1. Für Ihre Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2014 die Kreisumlage in Höhe von

**6.048.151 EUR** ✓ 100 17.4.

festgesetzt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### Begründung:

Auf der Grundlage des § 19 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 18.12.2013 erhebt der Landkreis Börde eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden.

Die Hebesätze der Kreisumlage wurden im § 5 der am 11.12.2013 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- a) 36,8 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 36,8 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 36,8 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- d) 36,8 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- e) 36,8 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2014

Gemäß § 19 Abs. 3 FAG ist die monatliche Zahlung, die der Anlage zu entnehmen ist, zum 20. eines jeden Monats fällig.

Die Überweisung bitte ich, auf das Konto des Landkreises Börde bei der Kreissparkasse Börde, BIC: NOLADE21HDL, IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02 mit Angabe des Verwendungszweckes 20/KU-15/2014 vorzunehmen.

Landkreis Börde  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon:  
03904 7240-1202

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 10 01 53  
39331 Haldensleben

Telefax:  
03904 7240-51202

Sprechzeiten:  
Terminvereinbarung

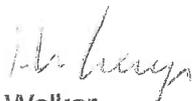
E-Mail:  
landrat@boerdekreis.de

Internet: www.boerdekreis.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Börde  
BLZ 810 550 00  
Konto-Nr. 3 003 003 002  
BIC NOLADE21HDL  
IBAN DE30 8105 5000  
3003 0030 02

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 bis 205, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.



Walker  
Landrat

**Anlage**

## Anlage zum Festsetzungsbescheid

### Berechnung der Kreisumlage 2014 für die Stadt: Haldensleben

Die Steuerkraftzahlen wurden der Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2014 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 08.04.2014 entnommen.

a) Steuerkraftzahl		
Grundsteuer A	91.704 EUR	
Grundsteuer B	2.059.256 EUR	
Summe	2.150.960 EUR	
davon 36,8 v. H.		791.553 E
b) Steuerkraftzahl		
Gewerbsteuer	6.570.453 EUR	
davon 36,8 v. H.		2.417.927 E
c) Steuerkraftzahl		
Gemeindeanteil an der		
Einkommenssteuer	3.889.384 EUR	
davon 36,8 v. H.		1.431.293 E
d) Steuerkraftzahl		
Gemeindeanteil an der		
Umsatzsteuer	1.047.745 EUR	
davon 36,8 v. H.		385.570 E

e) Schlüsselzuweisungen 2014

2.776.651 EUR

davon 36,8 v. H.

1.021.808 EUR

**Kreisumlage 2014**

**6.048.151 EUR**

Die monatliche Zahlung beträgt danach

504.012 EUR

Die Rundungsdifferenz auf Grund der monatlichen Teilung der Kreisumlage

in Höhe von

7 EUR

überweisen Sie bitte mit der September-Zahlung.

Eine Verrechnung mit der bisher gezahlten Kreisumlage-Rate ist bitte mit der Mai-Zahlung vorzunehmen.